

Vereinsordnung

Der Sängervereinigung Karlsruhe-Knielingen e.V.



§1 Abteilungen

- (1) Der Verein besteht aus folgenden Abteilungen:
 - a. Fastnacht
 - b. Tanzsport
- (2) Die Abteilung Fastnacht wird durch den 11er-Rat geleitet. Der Abteilungsleiter ist gleichzeitig Präsident des 11er-Rats.
- (3) Die Zuständigkeiten für die einzelnen Gruppen sind in Anlage 1 geregelt.
- (4) Für alle Weiteren Gruppen ist der Vorstand zuständig.

§2 Mitgliedschaft

- (1) Adressänderungen müssen schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden
- (2) Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins zu beachten. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass Sie die Arbeit des Vereins fördern und Schädigungen seines Rufes, seiner Bestrebungen und seines Vermögens verhindern.
- (3) Den Laufgruppen ist es möglich, Interessierte Nicht-Mitglieder einmalig bis zu zweimal auf den Umzügen auf Probe mitlaufen zu lassen. Danach ist bei weiterem Interesse unverzüglich ein Aufnahmeantrag auszufüllen und beim Vorstand einzureichen.
- (4) Den Tanzgruppen ist es möglich, Interessierte Nicht-Mitglieder einmalig bis zu fünfmal im Training auf Probe teilnehmen zu lassen. Danach ist bei weiterem Interesse unverzüglich ein Aufnahmeantrag auszufüllen und beim Vorstand einzureichen.

§3 Vereinsaktivitäten

- (1) Der Verein betreibt und fördert Turnen, Spiel und Sport. Er bemüht sich dadurch um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und um die Pflege des Gemeinsinns